

## Lizenzordnung des ÖSRV

### § 1 LIZENZGEBÜHR

Für die Teilnahme an ÖSRV-Bewerben wird eine Lizenzgebühr in der Höhe von EUR 10,-- je Saison (= 1. September d.J. – 31. August des Folgejahres) eingehoben.

Es werden nur ÖSRV-Bewerbe bzw. sonstige Turniere (z.B. Landesmeisterschaften) für die offiziellen Ranglisten berücksichtigt, bei welchen alle Teilnehmer:innen über eine gültige Lizenz verfügen. Ligabewerbe (Bundesligen, Landesligen) sind von dieser Regelung ausgenommen.

Personen unter 19 Jahre sind von der Lizenzgebühr befreit. Personen, die am letzten Tag eines ÖSRV-Bewerbes das 19. Lebensjahr vollendet haben, müssen für den betroffenen Bewerb ebenfalls eine Lizenz lösen.

### § 2 ENTRICHTUNG

Die Lizenz kann bereits zu Saisonbeginn oder vor dem ersten Antreten bei einem lizenzpflichtigen Bewerb mittels Überweisung auf das Konto des ÖSRV (siehe „Impressum“ auf der ÖSRV-Homepage) entrichtet werden.

Im Falle einer Überweisung ist Name, Vorname, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit und Nationalität anzugeben.

Sammelüberweisungen von Vereinen sind ebenfalls zulässig. In diesem Fall ist an die ÖSRV-Email-Adresse [office@squash.or.at](mailto:office@squash.or.at) zeitnah eine Liste der betreffenden Spieler:innen inkl. der o.g. Daten zu übermitteln. Die Übermittlung der Liste hat vor dem Antreten der betroffenen Spieler bei einem offiziellen ÖSRV-Bewerb zu erfolgen. Über die Lizenzgebühr wird in diesem Fall vom ÖSRV eine entsprechende Rechnung gestellt.

Die Lizenz kann auch unmittelbar vor Turnierbeginn an die Turnierleitung entrichtet werden. In diesem Fall sind die o.g. Daten der Spieler:in von der Turnierleitung zu erfassen und zeitnah an die ÖSRV-E-Mail-Adresse [office@squash.or.at](mailto:office@squash.or.at) zu übermitteln. Die Überweisung der eingehobenen Lizenzgebühren durch die Turnierleitung an den ÖSRV ist nach Rechnungslegung durch den ÖSRV mit einer 14-tägigen Zahlungsfrist zu übermitteln.

### **§ 3 NACHWEIS**

Nach Eingang der Lizenzgebühren und dazugehörigen Daten der Spieler:innen beim ÖSRV, wird der Besitz einer gültigen Lizenz in der Turnierverwaltungssoftware des ÖSRV unmittelbar veröffentlicht. Dieser Eintrag führt den Spieler, die Spielerin als Lizenzinhaber und berechtigt somit zur weiteren Teilnahme an sämtlichen lizenzpflichtigen Bewerben.

### **§ 4 VERSCHIEDENES**

Werden die Daten des Spielers, der Spielerin nicht vollständig an den ÖSRV übermittelt, so erfolgt keine Aufnahme in die offiziellen Ranglisten des ÖSRV, bis diese nachgereicht werden.

Liegt vor Turnierbeginn keine gültige Lizenz vor und wird diese vor Turnierbeginn auch nicht entrichtet, so ist keine Turnierteilnahme möglich. Ein solcher Turnierausschluss gilt als unentschuldigtes Nichterscheinen gem. der offiziellen Regelwerke des ÖSRV.

Diese Lizenzordnung kann mit einfacher Mehrheit jederzeit vom Vorstand des ÖSRV geändert werden.

**ÖSTERREICHISCHER SQUASH RACKETS VERBAND  
DER VORSTAND**